

Grünliberale fordern Elektrobusse

Vorstoss Die Zugerland Verkehrsbetriebe ersetzen laufend ihre Linienbusse – momentan läuft eine Ausschreibung für Dieselsebuse. Die Grünliberale Partei des Kantons Zug findet das nicht zeitgemäss und hat deshalb ein Postulat eingereicht.

Andrea Muff
andrea.muff@zugerzeitung.ch

Die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) wollen neue Busse einkaufen und sind aus diesem Grund eine Beschaffungsoperation eingegangen. Zusammen mit fünf anderen Verkehrsunternehmen läuft momentan eine öffentliche Ausschreibung für neue Fahrzeuge als Ersatzbeschaffung. Gemäss der Online-Plattform «Zentralplus» möchte die ZVB neue Dieselsebuse bestellen.

Dass die ZVB sich nicht etwa für Elektrobuse entschieden hat, ist der Grünliberalen Partei (GLP) Kanton Zug ein Dorn im Auge. So haben die Kantonsräte Claus Soltermann (Cham), Daniel Stadlin (Zug) und Martin Zimmermann (Baar) sowie Kantonsrätin Nicole Zweifel (Zug) Anfang der Woche ein Postulat betreffend «die Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe» eingereicht. Darin wird der Zuger Regierungsrat gebeten, sich bei der ZVB «für eine zukunftsorientierte Busbeschaffung einzusetzen, respektive die ZVB zu motivieren davon abzuweichen, auf Vorrat neue Busse mit veralteten und umweltschädlichen Dieselmotoren zu kaufen», schreibt die GLP.

Auch beim Bund ist ein Postulat hängt

Für Daniel Stadlin ist die Beschaffungspolitik der ZVB schwer verständlich. Er sagt: «Es ist nicht zeitgemäss, ausgerechnet Dieselsebuse anzuschaffen.» Der Stadtzuger Kantonsrat erklärt, dass besagte Busse eine Anschaffung von Fahrzeugen mit umweltfreundlicheren und energieeffizienten Antriebstechniken, wie



Die Zugerland Verkehrsbetriebe bestellen neue Gelenkbusse.

Bild: Zugerland Verkehrsbetriebe

etwa Hybridtechnologie, Elektro- oder Wasserstoffantrieb, in den nächsten 15 bis 20 Jahren verumöglichen würden. Ein weiterer Punkt ist das Energieleitbild des Kantons Zug. Denn dort ist laut Stadlin die Unterstützung von energieeffizienten alternativen Antriebssystemen, namentlich Elektrofahrzeugen als eines der wichtigsten Ziele verankert. Die GLP-Kantonsräte sind sich sicher: «Es zeichnet sich ab, dass Elektrobuse in naher Zukunft auch ökonomisch die bessere Variante darstellen.» Die Partei schreibt im Postulat: «Anstatt jetzt eine

«Diese Anschaffung ist nicht zukunftsorientiert und entspricht nicht dem Leitbild des Kantons.»

Daniel Stadlin
GLP-Kantonsrat (Zug)

grosse Anzahl Dieselsebuse anzuschaffen, wäre es zeitgemäss von den Neuentwicklungen zu profitieren und die Anzahl Dieselsebuse beim Fahrzeugbestand der ZVB schrittweise zu substituieren.» Da der Kanton Zug Hauptaktionär der ZVB ist, sei dieser ein guter Ansprechpartner. «Wir hoffen, dass sich die Regierung in diese Richtung einsetzt», sagt Stadlin und fügt hinzu: «Diese Anschaffung ist nicht zukunftsorientiert und entspricht nicht dem Leitbild des Kantons.» Der Stadtzuger Kantonsrat erhofft sich einen gewissen Einfluss.

«Wichtig ist auch, dass die Diskussion darüber geführt wird.»

Weiter verweisen die Grünliberalen auf ein Postulat, das die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates kürzlich eingereicht hat. Dieses beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zur finanziellen Förderung der Umstellung von Dieselsebussen auf umweltfreundliche, klimaneutrale, nicht fossile Busse aufzuzeigen. Da der Bundesrat die Annahme des Postulates beantrage, gehe die Zuger GLP davon aus, dass in absehbarer Zeit eine finanzielle Unter-

stützung zur Anschaffung von Elektrobussen für die ZVB zur Verfügung stehen werde.

ZVB lässt im Herbst Batteriebus fahren

Cyrril Weber, Unternehmensleiter ZVB, begrüsst, dass sich die Politik Gedanken zur Antriebstechnologie bei Linienbussen macht. «Wir tun dies seit längerem auch. Wir sind überzeugt, dass die Elektromobilität Zukunft hat und sobald betrieblich machbar und finanziell tragbar, setzt die ZVB auf diese Technologie», versichert Weber. Der Ausbau der Kompetenzen im Bereich E-Mobilität sei auch in der Unternehmensstrategie verankert. Die ZVB verweist weiter darauf, dass ab Herbst dieses Jahres ein vollelektrischer Batteriebus mit dem System Depotladung eingesetzt wird. Mediensprecherin Karin Fröhlich verweist darauf, dass vollelektrische Batteriebusse aktuell etwa doppelt so viel wie Dieselsebuse kosten würden. «Momentan steht der öffentliche Verkehr (ÖV) unter Kostendruck und die Vorgaben der Kantone und des Bundes fordern weitere Kostenreduktionen. Dies ist eine Diskrepanz, die aufgelöst werden muss.» Sie erklärt weiter, dass die ZVB ihren Flottenbestand von 116 Fahrzeugen, bestehend aus Diesel- und Hybridbussen, laufend ersetzen müsse. «Auf Vorrat werden keine Fahrzeuge beschafft», versichert Karin Fröhlich. Bei der aktuellen Ausschreibung handle es sich um eine reguläre Ersatzbeschaffung von Gelenk- und Solobussen für die Jahre 2020 bis 2024. «Eine Abnahmepflicht besteht nicht», sagt die Mediensprecherin weiter. Die Ausschreibung soll Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden.

Keine Gnade mit den «Schlangentübli-Räubern»

Zug Sie wollten es als ausser Kontrolle geratenen Drogenkauf darstellen, doch das glaubt ihnen auch das Obergericht nicht. Die beiden mehrfach vorbestraften Männer, die im Juli 2015 das Schlangentübli in Hagendorn überfallen haben, müssen mehrere Jahre ins Gefängnis.

Es war ein Abend im Juli 2015, als es beim Hobbykiffer und Schlangentüblifreund in Hagendorn an der Türe klingelte. Vier Schläge, zwei davon gegen sein Gesicht. Dann sei die Forderung gestellt worden: «Gib üs Gäld, Hasch und Kokain.» Er war da bereits schwer zugerichtet, aber wehrte sich. Drei Schüsse gab er aus seiner Schrotflinte ab und schlug die Räuber in die Flucht. Doch einer der Schüsse war zu viel. Da bereits keine Not mehr bestanden habe. Wegen eines Notwehrzesses verurteilte das Zuger Strafgericht den 60-jährigen im Februar 2018 dafür zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren.

Verurteilt wurden auch die beiden mutmasslichen Räuber – ein heute 33-jähriger Russe und ein 32-jähriger Kosovare, beide aus dem Kanton Luzern – unter anderem wegen versuchten Raubs und mehrfacher Wider-

handlung gegen das Bestäubungsmittelgesetz. Der Erstere, jener, der mutmasslich zugeschlagen hatte, zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sieben Monaten und der Letztere zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Im Gegensatz zum Schlangentüblifreund akzeptierten sie das Urteil aber nicht.

Ein Säckchen Gras mitgenommen

So trugen die bereits mehrfach vorbestraften Männer auch dem Obergericht bei der Verhandlung im Oktober 2018 wieder ihre Geschichte vor, die in etwa lautet: Eigentlich wollten sie nur besonders gutes Hasch kaufen, weshalb sie den Weg von Ebikon nach Hagendorn auf sich nahmen. Der Russe klingelte dann, der Kosovare wartete im Auto. Der Schlangentüblifreund habe geöffnet, den Russen dann aber



Das Schlangentübli in Hagendorn. Bild: Werner Schelbert (17. Juni 2015)

grundlos aufs Übelste beleidigt, wodurch bei diesem die Sicherungen durchgebrannt seien. Dann habe er zugeschlagen. Wegen des Tumults sei dann sein

Kollege dazugekommen. Grundlos habe der Schlangentüblifreund dann auf sie geschossen. Eine spannende Wende gab es bei der Obergerichtsverhandlung aber

bereits: Eine Nachbarin hatte in der Strafgerichtsverhandlung ausgesagt gesehen zu haben, wie ein Mann nach dem Überfall einen Sack wegwarf. Dieser wurde später am Ufer der Lorze gefunden, er beinhaltete rund 30 Gramm Cannabis. Der Kosovare gestand nun plötzlich, dieses Gras mitgehen gelassen zu haben, jedoch spontan.

Im nun eröffneten Urteil zeigt das Obergericht aber keine Zweifel an den Absichten der beiden. Da ist das Verletzungsbild des Opfers: «Das deutlich besser zu einem Überfall passt, als zur detailarmen Sachverhaltsschilderung des 33-jährigen», so das Gericht. Des Weiteren wird die Tatsache erwähnt, dass ja Marihuana mitgenommen wurde, und zwar ohne Bezahlung. Und dann findet auch das Obergericht analog zum Strafgericht, dass, nur um etwas Marihuana zu kaufen, der Auf-

wand, von Ebikon nach Hagendorn zu fahren, ein etwas gar grosser gewesen sei.

Während das Obergericht beim 33-jährigen Russen das Urteil der Vorinstanz bestätigt, fällt das Strafmass beim 32-jährigen Kosovaren leicht kleiner aus. Statt zu drei Jahren, wird er zu zwei Jahren und vier Monaten verurteilt. Die Reduktion ergibt sich aus seinem Teilgeständnis, hat aber auch Berechnungsgründe, denn er sitzt bereits wegen Raubs in der Strafanstalt Bostadel ein. Wie von seiner Anwältin zu vernehmen ist, akzeptiert er das Urteil. Der Anwalt seines 33-jährigen Kumpanen teilt jedoch mit, dass dieser noch nicht über einen Weiterzug entschieden habe, somit ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Christopher Gilb
christopher.gilb@zugerzeitung.ch